

Hintergrund: Rekultivierung in der Lausitz

05.11.2007

Hintergrundmaterial zur Rekultivierung in der Lausitz durch die LMBV

Die Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft ist ein wichtiger Teil der Wiedernutzbarmachung, zu der das Bundesunternehmen LMBV als Bergbautreibender bzw. Rechtsnachfolger für stillgelegte Braunkohlentagebaue verpflichtet ist. Die technische Planung und Ausführung der Rekultivierung von Tagebauen, Halden, Deponien und ehemaligen Industriestandorten in Verantwortung der LMBV erfolgt in der Regel **nach neuestem Stand von Wissenschaft und Technik** unter Einhaltung des nationalen und des europäischen Rechts und gleichzeitiger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots.

Die **Planungen von Rekultivierungsleistungen** erfolgen in der LMBV ausschließlich durch **qualifiziertes Fachpersonal** mit Universitätsabschlüssen in den Bereichen Forstwissenschaft, Landwirtschaft und Geologie. Ein hoher persönlicher Einsatz des Personals sichert dabei auch die qualitative Umsetzung. Besonders qualifizierte Ingenieurbüros aus der Region, aber auch ganz Deutschland unterstützen die LMBV mit Fachplanungen, z. B. bei der Gestaltung des Landschaftskunstwerkes „Ohr“ am Bärwalder See, dem Hafen und den IBA-Terrassen in Großräschen oder den Überleitern zwischen den Seen. Allein neun **Großforschungsthemen** zu den Bereichen der Landschaftsplanung, Sukzession, Bodenentwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz wurden von der LMBV in den Jahren zwischen 1996 bis 2003 finanziell gefördert. Sie sind neben rund 29 weiteren Forschungsthemen zur Rekultivierung im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier die wissenschaftliche Basis der Rekultivierung.

Hinzu kommen **Praxistests** zu speziellen Fragen wie der richtigen Melioration der Kippen, Einsatz von Saatgut und Bodenverbesserungsmitteln unter aktiver Beteiligung der Sanierungsgesellschaften. Die Rekultivierung im Rahmen der LMBV erfolgt nach einem **festen Regelwerk mit Leistungsinhalten**, die vom Steuerungs- und Budgetausschuss (heute: Bund-Länder-Ausschuss) bestätigt worden sind. Die LMBV achtet auf die fachliche Qualifikation der ausführenden Betriebe und verlangt die entsprechenden Qualifikationsnachweise.

Wesentliche Rekultivierungsschritte sind:

1. Oberflächengestaltung entsprechend der festgelegten späteren Nutzungsart
 2. Herstellung eines kulturfähigen Oberbodens
 - Hierzu erfolgt eine bodengeologische Begutachtung entsprechend Richtlinie des LBGR und verbindlicher Arbeitsanweisung der LMBV;
 - Melioration des Bodens zur Beseitigung wachstumsfeindlicher Faktoren wie die teilweise extrem sauren Bodenverhältnisse und Bodenverdichtungen mit Spezialtechnik;
 - Qualitätsnachweis über den Erfolg der Melioration;
 - Bodendüngung und Ersteinsaat mit Spezialmischungen zum Aufbau einer Humusschicht;
 - Bei Landwirtschaftsflächen wie in den Tagebauen Meuro und Welzow werden speziell ausgehaltene gute Bodensubstrate schonend aufgebracht, die dann entsprechend einer festgelegten Rekultivierungsfruchtfolge weiter behandelt werden.
 3. Aufforstung der zukünftigen Wälder mit heimischen Forstpflanzen entsprechend der Waldbaurichtlinien der Bundesländer und den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen
- Allein in der Lausitz wurden seit 1996 bis 2006 über 46.6 Mio. Bäume auf 5.182 Hektar forstlichen Nutzflächen gepflanzt** (durchschnittlich 9.000 Bäume je Hektar). Hierbei hat ein Wechsel von reinen Kiefernforsten zu attraktiven Mischwäldern mit viel Laubholz stattgefunden. Viele hunderte Kilometer Wildschutzzäune beschützen diese „wertvollen Kulturen“. Eine Investition, auch um auf in Einzelflächen von Kiefernjungbeständen der 1980 Jahre auftretenden Wurzelschwamm, auch „Ackersterbe“ genannt, frühzeitig zu begegnen.
4. Pflege der Kulturen in Verantwortung der LMBV bis zum Erreichen einer gesicherten Kultur oder bereits nach wenigen Jahren durch die Flächenkäufer.

Die Landschaftsgestaltung erfolgt ausschließlich nach bestätigten Abschluss-betriebsplänen. In denen werden auch besondere Ziele der Nachnutzer oder Flächenenerwerber (Nutzungskonzepte) berücksichtigt. Zwischenstände der Sanierungsarbeiten mit teilweise vorübergehenden landschaftsstörenden Anblicken sind nicht mit dem Rekultivierungsziel zu verwechseln.

Die Bergbaufolgelandschaften sind besondere Landschaften im Sinne von Zwischenlandschaften. Sie haben nicht das Ziel, der vorherigen Kulturlandschaft eins zu eins zu entsprechen. Es sind neue Landschaften. Genauso neu sind auch die darauf befindlichen Ökosysteme und Lebensräume. So dauert es 100 bis 300 Jahre, bis in unserem Klima eine Humusschicht von 1 cm Dicke entsteht. Ein guter Ackerboden benötigt 30 bis 40 cm Humusschicht. Und auf verdichteten, planierten Böden ist die Wasserspeicherfähigkeit der Böden um bis zu zehnmal geringer. Durch Rekultivierungsarbeiten werden diese Zeiträume verkürzt und Verdichtungen beseitigt.

Die Ausweisung von zahlreichen Schutzgebieten nach europäischem und nationalen Kategorien, wie Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturparke und Biosphärenreservate einerseits und die erfolgreiche Verwertung sämtlicher bisher ausgeschriebener Landwirtschafts- und Forstflächen andererseits belegen einerseits die Leistungsfähigkeit der Rekultivierung der LMBV für den Naturschutz, aber andererseits gerade auch für wirtschaftliche Nachnutzungen.

Das Einwandern aller typischen Tier- und Pflanzenarten des heimischen Naturraumes kann mehrere Jahrzehnte dauern. Dafür bieten die Bergbaufolgelandschaften vielen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten eine neue Heimat. Die Bergbaufolgelandschaften sind auch „empfindliche Landschaften“. In ihnen müssen die natürlichen Kreisläufe erst wieder wachsen. Hierbei können und werden immer wieder Herausforderungen und Probleme auftreten, die jeweils angemessen zu lösen sind. Diese Landschaften sind noch nicht sofort leistungsfähig und bedürfen des Schutzes der sie Bewirtschaftenden. Dies ist eine langfristige, landschaftsgestaltende Aufgabe. Die LMBV kann hierfür nur die Initiale setzen.

Weiterführender Kontakt:

LMBV mbH
Unternehmenskommunikation
Dr. Uwe Steinhuber

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Knappenstr. 1 01968 Senftenberg

Telefon/phone: +49-3573-84-4302
Telefax/telefax: +49-3573-84-4610
Mobil: 0 171 - 698 68 59
E-Mail: pressesprecher@lmbv.de